

70 StVZO: Warum ein Deckblattverfahren der bessere Weg wäre

von Andreas Kahl, Unternehmer Großraum- und Schwertransport,
Aufsichtsratsvorsitzender Bundesverband Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V.

Im Großraum- und Schwertransport sind präzise technische Prüfungen unverzichtbar. Umso weniger überzeugt es, wenn deren Inhalt anschließend in der Verwaltungspraxis noch einmal nahezu wortgleich in einen Bescheid übernommen wird. Ein Deckblattverfahren würde Kontrolle nicht verringern, sondern das Verfahren auf das Wesentliche konzentrieren: prüfen, entscheiden, genehmigen.

§ 70 StVZO ist für den Großraum- und Schwertransport unverzichtbar. Ohne diese Ausnahmeregelung wären viele Transporte, die für Industrie, Energieversorgung und Infrastruktur notwendig sind, rechtlich gar nicht darstellbar. Der Zweck der Vorschrift ist also unbestritten. Gerade deshalb sollte auch das Verfahren überzeu-

gen. In der Praxis liegt einer Genehmigung nach §70 StVZO häufig bereits ein vollständiges technisches Gutachten eines anerkannten Sachverständigen zugrunde. Dieses Gutachten beschreibt die technischen Voraussetzungen, Einsatzbedingungen und Auflagen präzise und nachvollziehbar. Es ist die fachliche Grundlage der Entscheidung.

Trotzdem werden diese Inhalte im weiteren Verfahren vielfach noch einmal nahezu wortgleich in einen behördlichen Bescheid übertragen. Genau an dieser Stelle beginnt die Unwucht.

Denn die Stärke eines funktionierenden Genehmigungsverfahrens liegt nicht darin, bereits Vorliegendes noch einmal abzuschreiben. Seine Stärke liegt darin, Verantwortung sauber zu ordnen: Der Sachverständige prüft die technische Seite. Die Behörde trifft die rechtliche Entscheidung.

Wo diese Rollen klar getrennt sind, entsteht ein schlankes und nachvollziehbares Verfahren. Wo technische Inhalte noch einmal textlich

reproduziert werden, entsteht vor allem zusätzlicher Aufwand.

Das Problem ist seit Jahren bekannt. Es geht nicht um fehlende Erkenntnis, sondern um fehlende Konsequenz. Wenn ein vollständiges Gutachten bereits vorliegt, sollte die Verwaltung es nicht in weiten Teilen erneut in Bescheidform übertragen, sondern rechtssicher zum Bestandteil ihrer Entscheidung machen.

Genau dafür spricht ein Deckblattverfahren. Das Prinzip ist einfach und überzeugend: Das technische Gutachten bleibt unverändert Grundlage der Genehmigung. Die Behörde ergänzt ein formales Deckblatt, das die Genehmigung erteilt, den Geltungsbereich und die Gültigkeit festlegt und gegebenenfalls zusätzliche Auflagen oder Hinweise aufnimmt.

Damit wäre das Gutachten integraler Bestandteil des Verwaltungsakts, ohne dass sein Inhalt noch einmal nahezu vollständig übertragen werden müsste.

Der Vorteil liegt nicht nur in der Vereinfachung. Der eigentliche Vorteil liegt in der Qualität des Verfahrens. Ein Deckblattverfahren würde die technische Prüfung nicht relativieren, sondern aufwerten. Es würde die behördliche Entscheidung nicht verkürzen, sondern schärfen. Und es würde aus einem oft textlastigen Ablauf ein Verfahren machen, das klarer, effizienter und leichter zu standardisieren ist.

Gerade im Schwertransport ist das mehr als eine verwaltungsinterne Frage. Diese Bran-



Andreas Kahl, Aufsichtsratsvorsitzender Bundesverband Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V.

che bewegt keine Nebensächlichkeiten. Sie bewegt Transformatoren, Industrieanlagen, Brückenteile, Großkomponenten und zentrale Bausteine der Energiewende. Wenn Verfahren an dieser Stelle unnötig Reibung erzeugen, bleibt das nicht folgenlos. Es wirkt in Projekte hinein, in Zeitpläne, in Kosten und letztlich in die Leistungsfähigkeit des Standorts.

Deshalb ist das Deckblattverfahren keine technische Randidee. Es ist ein Beispiel dafür, wie moderne Verwaltung aussehen sollte: qualifizierte Vorarbeit anerkennen, Zuständigkeiten sauber trennen und Entscheidungen so effizient wie möglich organisieren. Nicht weniger Kontrolle. Sondern die bessere Form von Kontrolle.

Wer Bürokratieabbau ernst meint, sollte genau an solchen Punkten ansetzen. Nicht dort, wo Vereinfachung gut klingt, sondern dort, wo sie fachlich überzeugend ist. Bei §70 StVZO wäre ein Deckblattverfahren deshalb kein großer Systemwechsel. Aber es wäre ein kluger Schritt zu mehr Klarheit, mehr Einheitlichkeit und mehr Praxisnähe. Und genau solche Schritte braucht der Schwertransport.

„Ein Deckblattverfahren würde die technische Prüfung nicht ersetzen, sondern ihr die richtige Rolle geben. Die Verwaltung sollte entscheiden und genehmigen – nicht bereits Geprüftes noch einmal nahezu vollständig neu formulieren.“